

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 49 (1974)
Heft: 3

Artikel: Kampf dem Heimunfall
Autor: E.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampf dem Heimunfall

Wer durch verkehrsreiche Strassen nach getaner Arbeit sein Heim erreicht hat, der denkt wohl etwa mit Erleichterung, dass ihm nun keine Unfallgefahr mehr drohe und er die an der Arbeitsstätte und auf dem Nachhauseweg geübte Vorsicht aufgeben könne.

Dass das Heim bezüglich Unfälle sicher sei, ist leider ein Irrtum. Rund ein Drittel der Unfalltoten ist durch Heimunfälle verursacht, und die Zahl der Menschen, die sich zu Hause verletzen, ist grösser als die, welche durch den Verkehr oder am Arbeitsplatz zu körperlichem Schaden kommen. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation werden jährlich 5,5 bis 10% der Bevölkerung von Heimunfällen betroffen. Solches Geschehen erfordert einen grossen Aufwand an ärztlicher und pflegerischer Betreuung, die heute mit ausserordentlich hohen Kosten verbunden sind. Es ist darum im Interesse jedes einzelnen und in dem der ganzen Volkswirtschaft, dass man die Ursachen von Heimunfällen erkennt und auf die Möglichkeiten zu ihrer Verhütung hinweist.

Die hauptsächlichste Unfallart im Haushalt sind Stürze. Bei Frauen vorwiegend solche auf gleicher Ebene, also durch Ausgleiten, Hängenbleiben oder Stolpern, bei Männern mehr solche aus der Höhe, etwa von wacklig aufgestellten Leitern, Stühlen oder anderen Aufbauten. Als Ursachen für Stürze auf gleicher Ebene kommen frisch gebohrte Böden, rutschende oder zerrissene Teppiche, herumliegende Gegenstände und dergleichen mehr in Frage. Oft ist auch ungenügende Beleuchtung schuld. Bei Stürzen von erhöhtem Standort kann nebst unsicher aufgestellten Unterlagen auch mangelndes Gleichgewicht der Benutzer solcher Stiegen zum Unfall führen. Der Weg zur Abhilfe liegt bei alledem in vermehrter Aufmerksamkeit, in sofortiger Behebung erkannter Schäden und vorbeugend in der Sicherung rutschender Teppiche durch entsprechende Vorrichtungen und Unterlagen. Ferner in genügender Beleuchtung an dunklen Stellen und eventuell in weissen Markierungen einzelner Stufen oder anderer Hindernisse.

Fast so häufig wie Stürze sind die sogenannten Elektro-Unfälle. Sie treffen hauptsächlich ungeschickt an den Lichtanlagen bastelnde Männer, dann Kleinkinder, die mit Nägeln, Stricknadeln oder Büroklammern in Steckdosen herumstochern. Den Männern kann man nur raten, immer zuerst die Sicherungen zu lösen, bevor eine Reparatur in eigener

Regie an der elektrischen Anlage durchgeführt wird. Für den Schutz der Kleinen ist das Anbringen von Kinderschutzsteckdosen zweckmässig. In Räumen, die durch Wasserdampf zeitweise sehr nass sind, wie Küchen, Waschküchen und Bäder, werden defekte elektrische Anlagen den Benützern besonders dann zur grossen Gefahr, wenn sie mit blossen Füssen auf unbedecktem Boden stehen. Der Fachmann kann elektrische Geräte, die in solchen Räumen etwa verwendet werden, entsprechend sichern. Tödliche Gefahr jedoch lauert in jedem elektrisch betriebenen Gerät, das man während seines Wannens benützt, in Reichweite aufstellt oder über der Wanne aufhängt.

Schwere Unfälle im Heim können hochentzündliche Stoffe, wie Kochgas, Benzin, Gasolin und andere chemische Produkte verursachen. Darum bei Gasgeruch in der Wohnung kein Licht einschalten, bevor man gründlich gelüftet hat, denn schon ein kleiner Funke im Schalter kann die Explosion auslösen. Beim Hantieren mit Benzin und Gasolin immer die Fenster öffnen, ja nicht rauchen und nur in einem Raum arbeiten, wo sich keine Funken bilden können. Lässt man in geschlossener Garage den Motor laufen, steht man bald in Lebensgefahr, da die Auspuffgase in gewisser Konzentration tödlich wirken. Hat man an offenen Feuerstellen, wie z.B. an Gasherden und Cheminées zu tun, ist be-

sondere Vorsicht geboten, sobald man ein synthetisches Kleidungsstück trägt. Diese sind zum Teil sehr leicht entflammbar.

Zu den schweren Heimunfällen zählen auch Vergiftungen. Sie treffen besonders Kinder. Man sollte daher Medikamente, Putzmittel, Insektizide und andere chemische Präparate immer unter Verschluss halten.

Wo grössere Kühlschränke und Tiefkühltruhen vorhanden sind, achte man darauf, dass deren Türen auch von innen geöffnet werden können. Kinder sind schon öfter beim Spielen in solchen Behältern erstickt, weil eine nur einseitig bedienbare Türe zuschnappte. Auch der Balkonverschluss sollte man von aussen und innen handhaben können, um zu vermeiden, dass jemand längere Zeit, vielleicht durch einen Windzug, ausgesperrt wird. Für die Höhe der Terrassenbrüstung ist ein Meter das Mindestmass. Zum sicheren Kinderschutz ist aber eine Vergitterung bis auf zwei Meter Höhe ratsam. Ein Schutzgitter ist ebenfalls an Fenstern zu empfehlen, die bis auf Bodennähe herunterreichen. Cheminées-Anlagen sind in Haushalten mit Kindern durch ein mobiles Gitter abzusichern. Wer zusätzlich zu den erwähnten Vorsichtsmassnahmen sich noch ein Feuerlöschgerät beschafft, der ist im Kampf gegen den heimtückischen Heimunfall schon besser gewappnet. E.R.

Liegenschaften-Verwaltung

Seit über 30 Jahren befassen wir uns mit der Verwaltung und Vermietung von Liegenschaften sowie der Betreuung von Gesellschaften und Wohnbaugenossenschaften. Wir helfen auch Ihnen bei der Verwaltung Ihrer Wohnbaugenossenschaft in folgenden Bereichen:

Erstvermietung und Wiedervermietung - Wohnungsbesichtigung - Einholung und Überprüfung von Auskünften - Übergabe von Wohnungen - Festsetzung der Mietzinse nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften - Inkasso und Mietzinskontrolle - technische Betreuung und Verwaltung der Liegenschaft - Bau- und Garantieabnahme - Überwachung der Garantiarbeiten - Bezahlung der Lieferanten- und Handwerkerrechnungen - Offerteinholung für die Durchführung von Renovations- und Unterhaltsarbeiten - regelmässige Kontrolle der Liegenschaften und Wohnungen - Erstellung der Abrechnung inklusiv Übersicht über die Heizkosten usw.

Nach Ihren Wünschen können diese Teilbereiche durch weitere Dienstleistungen, z.B. Steuerberatung usw., erweitert werden.



Treuhand- und Verwaltungs AG
Promenadengasse 18/8001 Zürich
Telefon (01) 3277 50